

brauchen wir nur auf die vorzügliche Auseinandersetzung Sickels in der Urkundenlehre, §. 43, zu verweisen.

II.

Eine karolingische Uebersetzung von Formeln Marculfs.

Salische Formeln.

Eine grössere Anzahl der Formeln Marculfs und des Supplements findet sich wieder in der von Rockinger als Salzburger Formelbuch (Quellen und Erörterungen zur bair. und deutsch. Gesch. VII) herausgegebenen Münchener, ehemals Benedictbeurener Handschrift (lat. 4650 saec. IX). Sie sind daselbst grossentheils überarbeitet, stehen in abweichender Reihenfolge und sind mit andern Formeln untermischt. Auffallende Uebereinstimmung mit dem diese Formeln enthaltenden Theile zeigt eine in der Leydener Handschrift Lugd. Bat. Voss. 86 saec. X enthaltene Reihe von Formeln.

Vor allen Dingen ist die Auswahl und die Anordnung der Stücke, abgesehen von einzelnen Auslassungen in der einen oder anderen, in beiden Handschriften die gleiche, wie aus der folgenden Zusammenstellung des Inhalts beider, soweit er hier in Frage kommt, ersichtlich ist.

Mon.	Voss.	Marculf und Supplement.
Rockinger 32	Rockinger 32	= Marc. II, 47.
„ 33	„ 33	= Roz. 641.
„ 34	_____	_____
„ 35	_____	= Roz. 642.
„ 36	_____	= Marc. I, 7.
„ 37	_____	= Marc. I, 6.
„ 38	Rockinger 38	= Roz. 516.
_____	Marc. I, 8	= Marc. I, 8.
_____	Marc. I, 9	= „ I, 9.
Rockinger 39	Rockinger 39	= „ I, 10.
„ 40	„ 40	= „ I, 29.
„ 41	„ 41	= „ I, 34.
„ 42	„ 42	= „ I, 11.
„ 43	„ 43	_____

Darauf folgt im Mon. das im Voss. nicht enthaltene Stück Rockinger 44, während dieser statt dessen Roz. 531 bietet. Im Mon. folgen dann noch weitere dem Marculf und dem Supplemente entlehnte Formeln: Rock. 45 = Marc. I, 33, Rock. 46 = Marc. I, 14; Rock. 47 = Marc. I, 15; Rock. 48 = Marc. I, 16; Rock. 49 = Marc. I, 17; Rock. 50 = Marc. I, 22; Rock. 51 = Roz. 284; Rock. 52 = Marc. I, 2; Rock. 53 = Marc. I, 3; Rock. 54 = Marc. I, 4.